

Ehescheidungen in Bayern

Dipl.-Kffr. (FH) Yvonne Tollmann

Bei der Zahl der Ehescheidungen in Bayern war auch im Jahr 2005 mit 28 417 ein erneuter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2004: 29 748 Fälle) von ca. 4% festzustellen. Im Vergleich zu 1995 (23 434 Fälle) lagen die Scheidungszahlen 2005 allerdings um 21% höher, seit 1985 haben sie sich um knapp 50% erhöht. Fast die Hälfte aller Ehescheidungen (49%) entfiel 2005 auf Ehen mit einer Dauer von 5 bis unter 15 Jahren. Scheidungen nach einer Ehedauer von 25 Jahren oder mehr hatten einen Anteil von rund 12%. – Im Jahr 2005 waren insgesamt 23 093 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, somit hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 1 400 verringert, seit 1995 aber um etwa 3 800 Kinder erhöht. – Innerhalb Bayerns gab es auch 2005 regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Ehescheidungshäufigkeit.

Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes i.d.F. vom 14. März 1980 (BGBl I S. 308). Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) am 1. Juli 1977 wird die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik durchgeführt. Zur Erfassung der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen werden monatlich elektronische Zählkarten bei den Geschäftsstellen der bei den Amtsgerichten errichteten Familiengerichten erstellt und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Auswertung der Statistik der rechtskräftigen Urteile erfolgt jährlich.¹

Voraussetzungen zur Ehescheidung

Die Ehe kann nach deutschem Recht durch ein gerichtliches Urteil auf Antrag eines oder beider Ehepartner geschieden werden. Die Voraussetzungen für die Scheidung der Ehe sind in den §§ 1565 bis 1568 BGB geregelt. So kann eine Ehe dann geschieden werden, wenn die Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht und eine Wiederherstellung nicht erwartet werden kann (§ 1565 Abs. 1 BGB). Bestimmte Trennungsfristen konkretisieren, nach welchen Zeiten sich Eheleute scheiden lassen können. Nur unter unzumutbare Härte fallende Gründe berechtigen zu einer Scheidung mit einer Trennungsfrist unter einem Jahr (§ 1565 Abs. 2 BGB). Leben beide Ehegatten ein bis drei Jahre getrennt, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn beide die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner zustimmt (§ 1566 Abs. 1 BGB). Nach mehr als drei Jahren Trennungszeit gilt die Ehe als gescheitert, auch ohne Zustimmung eines möglichen Antragsgegners (§ 1566 Abs. 2 BGB).

Analyse der Scheidungsquoten seit 1985

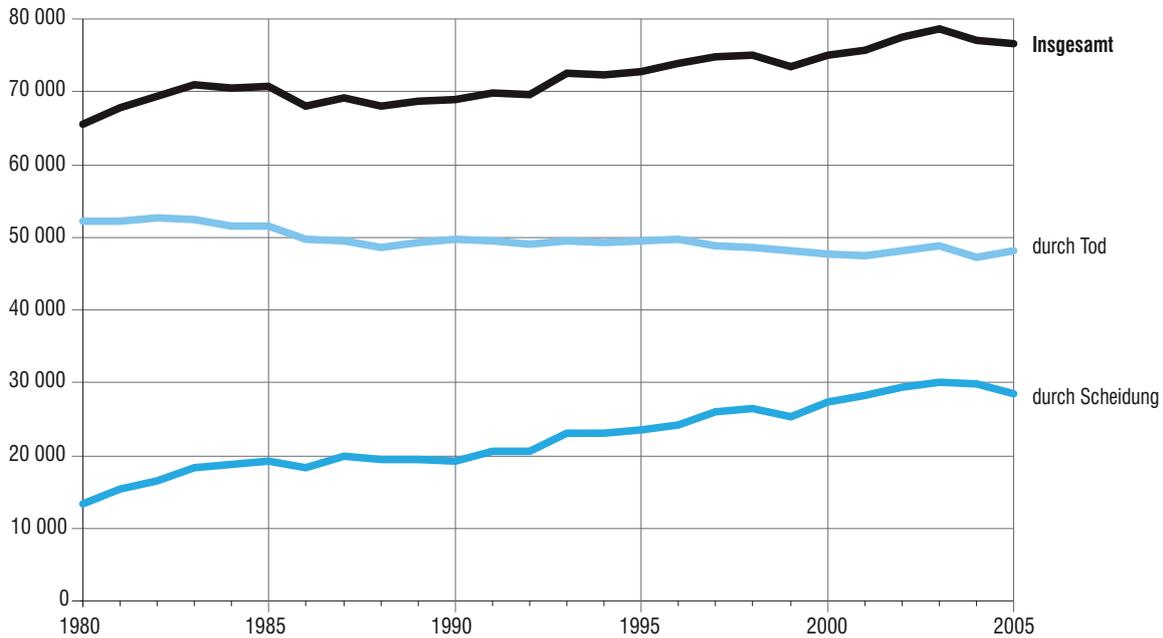
Eine Ehe wird entweder durch den Tod eines Ehegatten oder durch ein gerichtliches Urteil beendet. 2005 gingen etwa 45% der Ehelösungen auf den Tod des Mannes, 18% auf den Tod der Frau und 37% auf ein gerichtliches Urteil zurück. Der hohe Anteil der durch den Tod des Mannes beendeten Ehen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verheiratete Männer im Allgemeinen etwas älter als ihre Frauen sind und die mittlere Lebenserwartung der Frauen mehrere Jahre höher ist als die der Männer (z.B. liegt die Differenz der mittleren Lebenserwartung einer 35-jährigen Frau und eines 37-jährigen Mannes nach der *Allgemeinen Bayerischen Sterbetafel des Landesamts* bei 7,3 Jahren). Betrug vor 10 Jahren der Anteil der Ehescheidungen an den Ehelösungen noch 32%, so waren es im Jahr 2005 bereits 37%. Bei den durch gerichtliches Urteil gelösten Ehen spielen die Auflösungsgründe „Nichtigkeit der Ehe“ und „Aufhebung der Ehe“ zahlenmäßig nur eine sehr geringe Rolle, 99,8% entfallen auf „Ehescheidungen“ die im Folgenden betrachtet werden.

Ehelösungen durch Tod und Scheidung

In Abbildung 1 sind die Ehelösungen insgesamt, die Ehelösungen ohne Ehescheidungen sowie die Ehescheidungen dargestellt. Die durch den Tod eines Ehegatten bedingten Ehelösungen nahmen seit 1995 von 49 421 auf 48 189 leicht ab. In dieser Entwicklung zeichnet sich vor allem die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung ab, die auch Auswirkungen auf die Dauer der Ehen hat. Während seit 1980 die Ehescheidungen bis 2003 fast stetig eine steigende Tendenz hatten,

¹ Die Ergebnisse werden vom Landesamt im Statistischen Bericht „A II 2-j./.. Gerichtliche Ehelösungen in Bayern“ veröffentlicht.

Abb. 1 Ehelösungen in Bayern seit 1980



ging 2004 und 2005 die Anzahl der Scheidungen leicht zurück. Ob diese Tendenz anhält, bleibt abzuwarten.

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit die Frage nach der Scheidungsquote diskutiert. Nachdem in der Presse wiederkehrend Schlagzeilen wie ‚Jede zweite Ehe in Deutschland wird geschieden‘ erscheinen, werden nachfolgend entsprechende Zahlen für Bayern berechnet. Als Grundgesamtheiten wurden hier die Eheschließungen in Bayern für die Jahre 1985 (66 012), 1995 (67 075) und 2000 (63 038) ausgewählt. Zur Ermittlung der Scheidungsquote wurden alle bis 2005 rechtskräftigen Ehescheidungen mit dem Eheschließungsjahr 1985, 1995 bzw. 2000 aufsummiert. Aufgrund der Datenlage konnte einerseits nicht berücksichtigt werden, ob die Geschiedenen eventuell zum Zeitpunkt der Eheschließung ihren Wohnsitz außerhalb Bayerns hatten oder andererseits in diesen Jahren geschlossene Ehen nach Fortzug aus dem Freistaat geschieden wurden. Die vereinfachten Berechnungen ergaben für Bayern die nachfolgenden Scheidungsquoten: Von den 1985 geschlossenen Ehen wurden bis zum Jahr 2005 knapp 30% geschieden, bei Paaren die 1995 heirateten, gehen mittlerweile schon gut ein Fünftel (21%) getrennte Wege und auch die noch recht jungen Ehen aus dem Jahr 2000 bestehen heute nur noch zu 90%, die anderen 10% ließen sich bis dato scheiden.

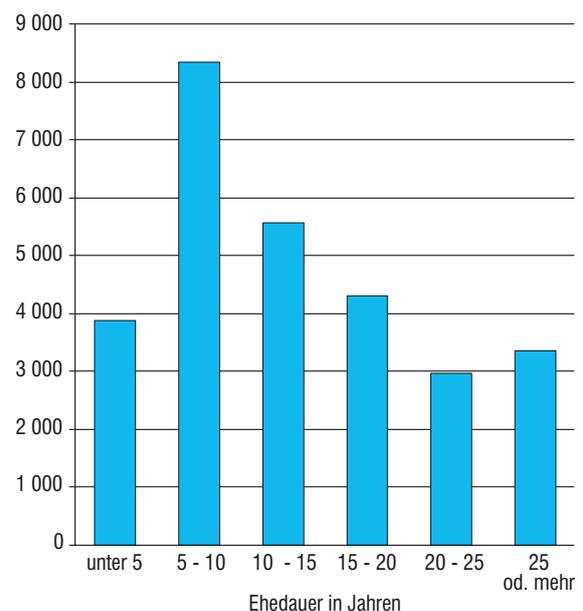
„Kritische“ Ehedauer zwischen 5 und 7 Ehejahren

Große Bedeutung für die Scheidungsanfälligkeit einer Ehe be-

sitzt die Ehedauer (Abb. 2). Für 1995 lässt sich feststellen, dass etwa 19% der geschiedenen Ehen weniger als fünf, rund 32% fünf bis unter zehn Jahre, ca. 30% zehn bis unter zwanzig Jahre und etwa 19% zwanzig Jahre oder mehr bestanden haben. Im Jahr 2005 wurden dagegen rund 14% der Ehen nach einer Ehedauer von bis zu fünf Jahren, 29% von fünf bis unter zehn Jahren, 35% nach zehn bis unter zwanzig Jahren und etwa 22% nach zwanzig Ehejahren oder mehr geschieden. Am

Ehescheidungen in Bayern 2005 nach der Ehedauer

Abb. 2

Scheidungs-
quoten

Kritische
Ehedauer
wieder
höher

häufigsten wurden 2005 Ehen nach einer Dauer von fünf bis sieben Jahren beendet. Auf diese drei Ehedauerjahre entfielen zusammen 5 394 Fälle, das sind rund 19% aller Scheidungen. Damit hat sich im Laufe der vergangenen Jahre die hinsichtlich des Scheidungsrisikos „kritische Ehedauer“ weiter nach oben verschoben. Während sie 1990 noch bei drei bis fünf Jahren lag, erhöhte sich die kritische Ehedauer 1995 bereits auf vier bis sechs Jahre. Aber auch Ehescheidungen nach einer verhältnismäßig langen Zeit des Zusammenlebens sind keine Einzelfälle. Etwa 12% der 2005 geschiedenen Ehen hatten das Jubiläum der Silberhochzeit bereits hinter sich, 1995 waren es mit 10% etwas weniger. Bei 10 Paaren die im Jahr 2005 heirateten, wurde die Ehe noch im gleichen Jahr geschieden.

Der Scheidungsantrag ging im Jahr 2005 überwiegend (zu 54%) von der Ehefrau, in etwa 38% der Fälle vom Ehemann und in rund 8% der Fälle von beiden aus. Dieses Verhältnis hat sich seit 1995 nur unwesentlich verändert.

Kinder von der Scheidung ihrer Eltern nach wie vor stark betroffen

Von einer Scheidung der Eltern sind häufig Kinder betroffen, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind bzw. zum gemeinsamen Haushalt gehören. In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d.h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden hier nicht erfasst. Entsprechend zur Entwicklung der Anzahl der Ehescheidungen erhöhte sich seit 1995 auch die Anzahl der betroffenen Kinder. Lag die Kinderzahl damals noch bei 19 257, so stieg sie bis 2005 um 20% auf 23 093 an. Die Zahl der Scheidungen stieg im gleichen Zeitraum um 21%. Innerhalb der vergangenen 10 Jahre blieb auch der Anteil der geschiedenen Ehen, in denen zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren lebten nahezu unverändert (+0,5%).

Betroffene
minderjährige
Kinder

Eine leichte Steigerung (+1%) ergab sich bei der Anzahl der geschiedenen Ehen mit keinem Kind.

Scheidungen im 4. Lebensjahrzehnt am häufigsten

In der Tabelle sind die im Jahr 2005 geschiedenen Ehen nach dem Alter der Ehepartner dargestellt. Frauen wurden meist in einem Alter von 30 bis 39 Jahren geschieden (10 820). Männer dagegen in einem Alter von 40 bis 49 Jahren (10 629). Von den Ehen, in denen beide Partner zwischen 30 und 39 Jahren waren, wurden insgesamt 6 234 Ehen geschieden, gefolgt von 6 138 der 40- bis 49-Jährigen.

Alter der
Partner bei
Scheidung

Vergleicht man alle weiteren Altersgruppen bei Männern und Frauen, so lässt sich feststellen, dass sich Männer im „besten“ Alter von 50 bis unter 60 Jahren fast doppelt so häufig scheiden lassen wie in jungen Jahren (20 bis unter 30 Jahre). Bei den Ehepartnerinnen ist die Konstellation genau umgekehrt. Hier werden ca. ein Drittel mehr junge Frauen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren geschieden als Frauen im Alter von 50 bis 59 Jahren. Zum Altersunterschied ist festzustellen, dass die Ehepartner zum Zeitpunkt der Scheidung meist nur ein bis drei Jahre auseinander lagen (40%) oder gleich alt waren (17%). Dabei war in 18 573 (65%) von insgesamt 28 417 geschiedenen Ehen der Mann älter, in 5 162 Fällen (18%) die Frau und in 4 682 (17%) Fällen waren die Partner gleich alt.

Altersunter-
schied bei
Scheidung

Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2005 wurden 21 674 Ehen geschieden, bei denen beide Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 76% aller Fälle. Bei 19% (5 370) der im Jahr 2005 geschiedenen Ehen hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zahlenmäßig am bedeutsamsten sind hierunter die geschiedenen Ehen von deutschen Frauen und deren

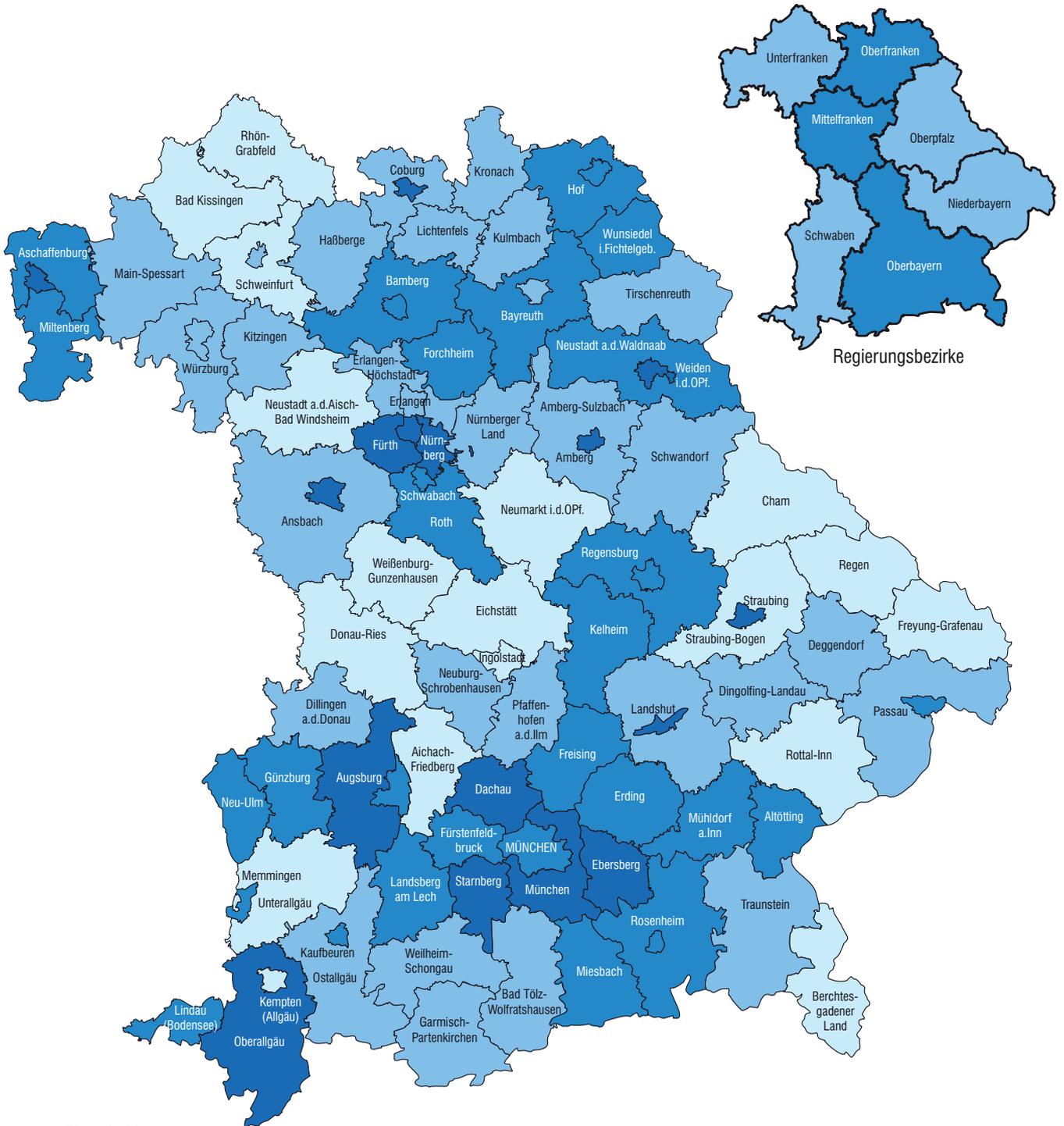
Scheidungen
mit ausländischen
Ehepartnern

Geschiedene Ehen in Bayern 2005 nach dem Alter der Ehepartner

Alter der geschiedenen Männer in Jahren ¹	Insgesamt	Alter der geschiedenen Frauen in Jahren ¹					
		unter 20	20	30	40	50	60 oder mehr
			bis unter				
		30	40	50	60		
unter 20	2	1	1	-	-	-	-
20 bis unter 25	348	6	307	30	5	0	-
25 bis unter 30	1 918	3	1 482	352	68	13	-
30 bis unter 35	3 746	-	1 400	2 034	255	49	8
35 bis unter 40	5 780	1	585	4 200	878	103	13
40 bis unter 50	10 629	1	285	3 707	6 138	464	34
50 bis unter 60	4 484	-	50	415	2 074	1 810	135
60 oder mehr	1 510	-	21	82	274	572	561
Insgesamt	28 417	12	4 131	10 820	9 692	3 011	751

1 Alter = Berichtsjahr – Geburtsjahr.

Abb. 3 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2005



Ehescheidungen je 10 000 Einwohner		Häufigkeit		
	bis unter 20	18		
	20 bis unter 23	30	Minimum: Lkr Rhön-Grabfeld 13	
	23 bis unter 26	32	Maximum: Krfr. St Coburg 34	
	26 oder mehr	16	Bayern:	23

türkischen Partnern. 380 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2005 durch Scheidung gelöst. Darüber hinaus wurden 1 373 Ehen rechtskräftig geschieden, bei denen beide ehemalige Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Bezogen auf alle durch Scheidung gelösten Ehen waren dies 5% der Fälle.

Unterschiede zwischen Stadt und Land

Entsprechend der Einwohnerzahl wurden sowohl 1995 als auch 2005 im Regierungsbezirk Oberbayern mit 8 213 bzw. 10 001 die meisten Ehescheidungen registriert, gefolgt von Mittelfranken mit 3 775 bzw. 4 122 Ehescheidungen und Schwaben mit 3 133 bzw. 3 995 Scheidungen. Im Regierungsbezirk Niederbayern ist die Zahl der Ehescheidungen von 1 901 auf 2 531 gestiegen, in der Oberpfalz von 1 849 auf 2 363, in Oberfranken von 2 160 auf 2 577 und in Unterfranken von 2 403 auf 2 828.

In den vergangenen zehn Jahren verzeichneten die höchsten prozentualen Anstiege bei Ehescheidungen die Regierungsbezirke Niederbayern (+33%), Oberpfalz (+28%) und Schwaben (+28%), gefolgt von Oberbayern (+22%), Oberfranken

(+19%), Unterfranken (+18%) und Mittelfranken (+9%). Trotz der 2005 insgesamt gesunkenen Zahl der Scheidungen, konnten nicht alle Regierungsbezirke einen Rückgang zum Jahr 2004 verzeichnen. Während in Oberbayern, der Oberpfalz, Mittelfranken und Schwaben die Zahlen gegenüber dem Vorjahr tatsächlich zurückgingen, mussten Niederbayern, Ober- und Unterfranken leichte Anstiege hinnehmen.

Auf Kreisebene (Abb. 3) zeigen sich hinsichtlich der Scheidungshäufigkeit zwischen Stadt und Land 2005 einige Unterschiede. Die kreisfreien Städte lagen mit fast 25 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner höher als die Landkreise. Hier wurden 23 Ehen je 10 000 Einwohner durch Gerichtsurteil beendet. Im Landesdurchschnitt wurden in Bayern im Jahr 2005 rund 23 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden. Am höchsten lag die Scheidungshäufigkeit in der kreisfreien Stadt Coburg mit 34 geschiedenen Ehen je 10 000 Einwohner, gefolgt vom Landkreis Oberallgäu mit 31 sowie dem Landkreis Fürth mit 30 geschiedenen Ehen. Die niedrigsten Scheidungshäufigkeiten verzeichneten 2005 die Landkreise Rhön-Grabfeld mit 13 und Donau-Ries mit 14 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner.

Scheidungs-
häufigkeiten
in der Stadt
höher als
auf dem Land